

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.02.2020 **Drucksache** 18/6662

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Finanzielle Entlastung bei den Kita-Gebühren auch für Angebote der Tagespflege schaffen (Kap. 10 07 Tit. 633 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Um die überfällige Beitragsermäßigung für Eltern, deren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Rahmen der Tagespflege betreut werden, zügig umsetzbar zu machen, werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauenund Altenhilfe) TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen) die im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für das Jahr 2020 angesetzten Mittel in Höhe von 442.439,4 Tsd. Euro um 1.610,0 Tsd. Euro auf 444.049,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Seitens der Staatsregierung wurde beschlossen, dass für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Zuschuss zu den Elterngebühren von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 100 Euro pro Monat gezahlt wird. Unterstützt werden jedoch nur Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die den Rechtsanspruch ab dem dritten Lebensjahr nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) erfüllen. Kinder, die Angebote der Tagespflege wahrnehmen, werden beim Zuschuss somit nicht berücksichtigt.

Bildungs-, kinder- und familienpolitisch ist diese Unterscheidung nicht nachvollziehbar und führt zu einer Ungleichbehandlung von rund 2 300 Eltern, deren Kinder von Tagesmüttern und -vätern betreut werden. Eine Reduzierung der Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote muss bei allen Eltern zu einer finanziellen Entlastung führen, unabhängig davon, welches Bildungs-und Betreuungsangebot ihr Kind wahrnimmt. Eine notwendige Anpassung der entsprechenden Regelungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, die somit zur Gleichbehandlung aller Eltern beiträgt und den gleichberechtigten Zugang für alle Kinder in Bayern zu Bildung von Anfang an unterstützen soll, wird mit den beantragten Mitteln haushalterisch vorbereitet.

Diese Maßnahme ist notwendig, um mit der – analog des 100-Euro-Zuschusses im Rahmen der finanziellen Entlastung bei den Kindergartengebühren gewährten – Ausweitung der Förderung für Angebote der Tagespflege die Ungleichbehandlung für Eltern, deren Kinder in Angeboten der Tagespflege betreut werden, zu beenden.